










Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
Tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
ungezielter Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> Im Abwasser vorhandene Viren, Bakterien, (Pilze), etc. können durch Einatmen, Aufnahme durch den Mund, aber auch durch Hautaufnahme bzw. bei Verletzungen in den Körper gelangen. Schwere Erkrankungen können die Folge sein, die möglicherweise auch auf andere Personen übertragen werden.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
  	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Arbeit Aerosolbildung vermeiden, ist dies nicht möglich muss Atemschutz mit Filter FFP3 getragen werden. Schutzkleidung – Schutzanzug, flüssigkeitsdichte, säurebeständige Schutzhandschuhe, Schutzschuhe od. Schutzstiefel und je nach Tätigkeit Schutzbrille benutzen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren. Pausen- und Bereitschaftsräume nicht mit stark verschmutzter Arbeitsbekleidung betreten. Nach Beendigung der Arbeiten, auch vor jeder Pause, zuerst Hände desinfizieren und dann waschen. Anschließend Hautschutzcreme benutzen. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen gemäß Hygieneplan durchführen. Getrennte Aufbewahrung von Arbeits- und Privatkleidung. Arbeitskleidung nicht in den häuslichen Bereich mitnehmen. Wöchentliche Reinigung der Schutzkleidung. Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen und Impf- und Expositionsprophylaxe betreiben.
	 
Verhalten im Gefahrfall	
	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> Im Gefahrfälle Tätigkeit einstellen und Arbeitsplatz verlassen; Kollegen warnen. Stark verunreinigte Schutzkleidung sofort wechseln.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe		Notruf: 112
	Auch kleinste Wunden sofort desinfizieren und versorgen. Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung entfernen, Haut desinfizieren und reinigen.	
	Nach Augenkontakt Bei offenem Lid 10 Min. spülen und immer Facharzt aufsuchen.	
	Nach Verschlucken Mund ausspülen und Arzt aufsuchen.	
	Nach Einatmen Frischlucht und ärztliche Nachkontrolle.	
Entsorgung		
Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule. Entsorgung: Aus Toiletten und Abwasseranlagen entnommenes Material in geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen.		